

(A) Messegelände eingeladen sind. Um dafür zu werben, gibt es eine Aktion mit 10 000 Narzissen, die an Rat suchende Gründungswillige in den Kammern, bei Banken und Arbeitsämtern in Berlin und Brandenburg verteilt wurden und werden. Der Senat unterstützt gemeinsam mit der Landesregierung Brandenburg die Messe – daher haben wir es durchaus für sinnvoll gehalten, vor der Senatssitzung am 25. März mit einem pressewirksamen Termin für die Messe zu werben. Dank Ihrer Anfrage wird das noch einmal ins Bewusstsein gerufen. Dafür haben wir jemanden eingeladen, der auf dem Sprung ist, sich als Heilpraktiker selbständig zu machen, und der sich das Geld dafür als Velotaxifahrer verdient. Insofern handelt es sich auch nicht um eine Ausdünstung auf Regenbogenpressenniveau, was immer das sein mag, Herr Wellmann, das können Sie uns auch noch einmal erklären! Im Gegenteil, ich hoffe, dass der Vorsitzende Ihrer Fraktion mit mir einer Meinung ist, dass der Senat ganz im Sinne seiner Mittelstandskampagne „Berlin aufmachen“ gehandelt hat. Ich zähle deshalb auf die Unterstützung von Herrn Steffel.

Damit ich künftig auch auf Sie, Herr Wellmann, zählen kann, möchte ich Ihnen eine der „Gründe- und Wachse-Narzissen“ überreichen, nach dem Motto: Narzissen für Karl-Georg!

[Beifall und Heiterkeit]

Präsident Momper: Herr Kollege Wellmann, haben Sie noch eine Nachfrage?

(B) [Heiterkeit]

Wellmann (CDU): Herr Regierender Bürgermeister! Hand aufs Herz! Haben Sie wirklich nicht gemerkt, dass Sie mit dieser Aktion Opfer einer Satire wurden, hinter der niemand anders als der uns allen bekannte Hape Kerkeling steht?

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister – bitte!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Wellmann! Sie sind jetzt auch nicht Opfer einer Satire von Klaus Wowereit geworden, insofern erübrigt sich eine Beantwortung der Frage.

Präsident Momper: Eine weitere Nachfrage von Herrn Kollegen Wellmann? – Weitere Nachfragen sehe ich nicht!

Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Radziwill zu

Kältehilfe im Winter 2002/2003

Diese Anfrage ist zusammengefasst mit der lfd. Nr. 8 der Frau Abgeordneten Schulze, die danach das Wort erhält, zu

Zukunft der Kältehilfe im Land Berlin

Bitte schön, Frau Radziwill!

Frau Radziwill (SPD): Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Verlauf der am 31. März 2003 beendeten Kältehilfe für wohnungslose Menschen im vergangenen Winter?

2. Trifft es zu, dass es im Zusammenhang mit der Notunterkunft Stadtmission zu Schwierigkeiten gekommen ist?

Präsident Momper: Dann bitte ich die Frau Abgeordnete Dr. Schulze von der Fraktion der PDS, ihre Anfrage zu stellen über

Zukunft der Kältehilfe im Land Berlin

Frau Dr. Schulze (PDS): Ich frage den Senat:

1. Wie geht der Senat mit den aktuellen Beschwerden der Betroffenen über die Qualität der Kältehilfe im Land Berlin um?

2. Beabsichtigt der Senat, die Obdachlosenleitlinien diesbezüglich zeitnah zu überarbeiten und weiterzuentwickeln?

Präsident Momper: Danke schön! – Zur Beantwortung – Frau Senatorin Dr. Knake-Werner! – Bitte schön!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Radziwill und Frau Abgeordnete Schulze! Sie gestatten, dass ich Ihre Fragen insgesamt beantworte. Sie können dann noch präzise Nachfragen stellen.

Ich gehe erst einmal davon aus, dass die Kältehilfe – hoffentlich – so flexibel war, dass sie nach dem 31. März weitergearbeitet hat; denn dann hatten wir noch ganz niedrige Temperaturen. Aber ich nehme an, dass das auch gelungen ist.

Wir haben uns in diesem Hause im Laufe des Winters schon mehrfach über die Kältehilfe unterhalten, zuletzt am 12. Dezember 2002. An diesem Tag habe ich vor allem über die Kapazitäten und die Struktur der Kältehilfe gesprochen. Meine Grundaussage vom Dezember bleibt nach dem Ende der Kältehilfepériode bestehen, auch nach Rücksprache mit den Trägern: Wir haben eine Situation in Berlin gehabt, wonach die Kapazitäten der Kältehilfe ausgereicht haben. Jede und jeder, die bzw. der das wollte, hatte auch die Möglichkeit, eine Notunterkunft zu finden.

Ich hatte damals auch darüber gesprochen, dass wir gemeinsam mit den Bezirken – in einer Sondersitzung in meinem Haus – darüber beraten haben, wie es uns besser als bisher gelingen könnte, die Meldungen der Träger an das Kältehilfetelefon, das wir eingerichtet haben, zu verbessern und zu qualifizieren. Wir hatten damals den Bezirken geraten, bei den Zuwendungsbescheiden an die Träger auch eine verbindliche Regelung mit ihnen zu

(C)

(D)

(A) treffen, dass sie ihre Angebote auch an das Kältehilfetelefon melden. Die Bezirke haben darüber hinaus auch all diejenigen Einrichtungen gemeldet, die nicht von ihnen gefördert werden. Insofern ist es uns in diesem Winter gelungen, stets ein aktuelles und umfangreiches Angebot über das Internet zu vermitteln und damit den Betroffenen entsprechende Hilfe anzubieten.

Auf eine Schwierigkeit will ich zumindest hinweisen, weil sie auch in dem Beschwerdekatalog der betroffenen obdachlosen Menschen eine Rolle spielt: Das Angebot ist ganz sicher nicht ausreichend für Besonderheiten, die die Klientel nach wie vor hat. Es besteht zum Beispiel nach wie vor ein Bedarf an Einrichtungen, die ausschließlich Frauen zur Verfügung stehen. Darüber muss in der Auswertung gesprochen werden. Auch für Obdachlose, die ihre Tiere in eine Einrichtung mitnehmen wollen, ist das Angebot begrenzt.

Darüber hinaus gibt es obdachlose Menschen, die mit dieser Art von Hilfeangeboten nicht fertig werden. Sie lehnen die Angebote ab, können sie nicht ertragen. Insofern war es richtig, dass ich mich bei der BVG dafür eingesetzt habe, dass einige U-Bahnhöfe in den kältesten Nächten dieser Frostperiode geöffnet waren, um auch diesen Menschen ein Hilfeangebot zu machen.

(B) Sie haben nach den eventuellen Schwierigkeiten in der Notübernachtung der Berliner Stadtmission an der Lehrter Straße gefragt. Ich kann und will diese nicht beurteilen, weil es zunächst Angelegenheit des Trägers ist, hier eine Klärung herbeizuführen. Wir werden aber Ende April aus einem anderen Anlass ohnehin ein Gespräch mit der Stadtmission führen. Ich gehe davon aus, dass das Thema dann auch angesprochen wird.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin! – Gibt es eine Nachfrage von Frau Radziwill? – Dann hat sie das Wort.

Frau Radziwill (SPD): Vielen Dank! – Meine Nachfrage bezieht sich auf eine Behauptung, die von Seiten des „Straßenfegers“ aufgestellt worden ist, nachdem einige Unterkünfte kontrolliert worden sind. Nach dem „Straßenfeger“ werden einige öffentlich finanzierte Notübernachtungen bestimmten Gruppen – beispielsweise Menschen mit Hunden oder kranken Obdachlosen – nicht zugänglich gemacht. Ist das korrekt?

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Ich habe schon gesagt, diesbezüglich gibt es ganz sicher Probleme. Nur einzelne Einrichtungen bieten diese Möglichkeit an. Obdachlose mit Tieren beispielsweise erhalten meist keinen Zutritt. Aber gerade an der Lehrter Straße gibt es – so meine Information – Plätze für diese Menschen. Insofern trifft es hier nicht zu. Aber generell bleibt es ein Problem.

(C) **Präsident Momper:** Dann hat Frau Abgeordnete Dr. Schulze das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte!

Frau Dr. Schulze (PDS): Danke schön! – Frau Senatorin! Ich hatte Sie im zweiten Teil meiner Frage danach gefragt, ob der Senat beabsichtige, die Obdachlosenleitlinien zu überarbeiten. Ihrer Antwort konnte ich entnehmen, dass Kältehilfe im Land Berlin momentan so verfasst ist, dass die Kapazitäten ausreichen, dass sie schnell und unbürokratisch und der Situation jeweils angemessen reagieren kann, dass Sie aber selbst für zukünftige Programme in den nachkommenden Wintern die Qualität noch einmal hinterfragen wollen, um angemessen reagieren zu können. Wäre das aus Ihrer Sicht ein Bestandteil der Überarbeitung der Obdachlosenleitlinien?

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank! – Wir sind gerade dabei, die Leitlinien der Wohnungslosenpolitik zu überarbeiten. Dazu wird es eine Reihe verabredeter Gespräche mit den Bezirken geben. Dann werden wir entscheiden, ob wir zum Beispiel die Kältehilfe in die Überarbeitung der Leitlinien zur Wohnungslosenpolitik mit einbeziehen. Das soll also gemeinsam mit den Bezirken verabredet werden.

(D) **Präsident Momper:** Frau Schulze? – Frau Schulze hat keine Nachfrage mehr. Dann stellt jetzt Frau Herrmann eine Nachfrage. – Bitte, Frau Herrmann!

Frau Herrmann (CDU): Meine Frage geht noch einmal an Frau Senatorin Dr. Knake-Werner. – Sie hatten vorhin gesagt, dass Sie mit den Bezirken abgesprochen haben, welcher Bezirk die Kältehilfe oder die Übernachtung zur Verfügung stellt. Ich habe einen Plan gesehen, aus dem hervorgeht, dass einige Bezirke überhaupt keine Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen und manche an drei aufeinander folgenden Tagen. Das heißt, dass die Menschen, die diese Übernachtungsmöglichkeit benötigen, von einem Bezirk in den anderen laufen oder – ohne Fahrgeld – fahren müssen, und sie wissen auch nicht, welcher Bezirk am nächsten Tag eine Übernachtungsmöglichkeit anbietet. Könnten Sie bei den nächsten Verhandlungen sicherstellen, dass es in jedem Bezirk an jedem Tag eine Übernachtungsmöglichkeit gibt?

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank! – Es ist ein offensichtliches Problem, dass die Bezirke sehr unterschiedlich mit den Angeboten der Kältehilfe im Rahmen der Betreuung wohnungsloser Menschen belastet sind. Genau dazu haben wir mehrere Runden mit den Bezirken in diesem Winter gemacht, weil wir eigentlich erreichen wollten, dass sie sozusagen in gemeinsamer Solidarität

(A)

versuchen, einen finanziellen Ausgleich für die Bezirke hinzukriegen, die viel anbieten müssen, und auf der anderen Seite für die Bezirke, die auf Grund ihrer Bevölkerungsstruktur nicht so viele Angebote vorhalten müssen.

Wir haben jetzt mit den Bezirken eine Arbeitsgruppe verabredet, die im Juni mit der Arbeit beginnen soll. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Fragen, die Sie gerade aufgeworfen haben, dort eine Rolle spielen und es dann hoffentlich zu Verabredungen mit den Bezirken kommt, die mögliche Defizite, die es jetzt in einzelnen Bezirken gibt, ausgleichen können.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Knake-Werner! – Frau Jantzen hat das Wort zu einer Nachfrage.

Frau Jantzen (Grüne): Vielen Dank, Herr Präsident! – Nun sind Leitlinien, nach denen gefragt wurde, und auch Gespräche mit Stadträtinnen zum jetzigen Winter sozusagen das eine. Das andere ist der nächste Winter. Der kommt garantiert. Angesichts der Kürzungen, die den Bezirken jetzt wieder auferlegt werden, frage ich Sie, Frau Senatorin, wie Sie die Zukunft der Kältehilfe im nächsten Jahr sehen. Meinen Sie, dass die Kapazitäten, die in diesem Jahr da sind, auch wieder aufrechterhalten werden können? Ist überlegt worden, dass öffentliche Gebäude – wie Rathäuser, wo auch Waschgelegenheiten und Toiletten da sind – im Winter geöffnet werden? – Das halte ich für wesentlich günstiger als die Bahnhöfe der BVG, wo Sie selber einmal gesagt haben, dass auch Gefahrsituationen da sind.

(B)

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Ich habe gesagt, dass ich den Eindruck habe, auch nach all dem, was von Seiten der Träger zu hören ist, dass die Kältehilfe in diesem Jahr ausgereicht hat. Die Bedingungen waren mehr als problematisch. Insofern haben wir schon ein vernünftiges Angebot auf die Beine gestellt. Jetzt stellt sich die Frage, wie das angesichts der angespannten Finanzlage auch der Bezirke im nächsten Jahr funktionieren wird. Auch heute ist es schon so, dass die Angebote der Bezirke nicht ausfinanziert sind. Es sind Zuschusseinrichtungen, die deshalb in der Form Angebote machen können, weil sich die Träger selber sehr engagieren und ihre Arbeit nur bewältigen können, weil dort ein hohes ehrenamtliches Engagement eingebracht wird. Dafür möchte ich auch einmal ein Dankeschön! sagen.

Über diese Fragen müssen wir in der jetzt vor uns liegenden Periode diskutieren. Ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, das Angebot aufrechtzuerhalten und es – wo es Not tut – zu qualifizieren.

Präsident Momper: Wir kommen nun zur Mündlichen Anfrage Nr. 3 der Frau Abgeordneten Baba von der Fraktion der PDS über

Bekämpfung des Frauenhandels

– Bitte schön, Frau Abgeordnete!

(C)

Frau Baba (PDS): Ich frage den Senat:

1. Wie viele Verfahren zur Bekämpfung des Frauenhandels gegen Einzeltäter bzw. Tätergruppen sind in Berlin erfolgreich zum Abschluss geführt worden?

2. Inwieweit hält der Senat es für sinnvoller, Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, anstatt mit Beugehaft mit einem sicheren Aufenthaltstitel zur Aussage gegen die Täter bzw. Tätergruppen zu motivieren?

Präsident Momper: Frau Justizsenatorin Schubert hat das Wort. – Bitte schön!

Frau Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Baba! Eine statistische Auswertung bei der Staatsanwaltschaft Berlin hat ergeben, dass in der Zeit vom 1. Januar 2002 bis zum 1. April 2003 in insgesamt 17 Verfahren in der für organisierte Kriminalität zuständigen Spezialabteilung mit den Delikten Menschenhandel und schwerer Menschenhandel die Vollstreckung eingeleitet worden ist, d. h. dass dort Verurteilungen ausgesprochen worden sind.

Zu Frage 2: In der Kooperationsvereinbarung zwischen den Beratungsstellen und der Polizei ist die Regel, dass die Ausländerbehörde den betroffenen Frauen bei Vorliegen erheblicher öffentlicher Interessen bis zum Abschluss des jeweiligen Strafverfahrens gegen den oder die Täter eine Duldung erteilen kann. So wird das zeitlich befristete Verbleiben der Frauen ermöglicht, und sie haben bis zu vier Wochen Zeit, sich zu einer Aussage zu entschließen. Die Staatsanwaltschaft prüft gemeinsam mit der Polizei, ob der vorläufige Verbleib der betroffenen Ausländerinnen zum Zwecke zeugenschaftlicher Angaben im Strafverfahren geboten ist. Soweit diese Voraussetzung erfüllt wird, wird die Ausländerbehörde um die Erteilung einer Duldung ersucht. Bis heute ist kein einziger Fall des Missbrauchs dieser ausländerrechtlich privilegierten Stellung durch eine der betroffenen Frauen bekannt geworden. Dagegen konnten in den letzten beiden Jahren auf Grund dieser erteilten Duldungen an die Opferzeugen mehrere Verurteilungen einschlägiger Täter erreicht werden. Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind und in einem anstehenden Strafverfahren als Zeugin benötigt werden, sind regelmäßig nicht von Abschiebung bedroht. Auch erscheint es grundsätzlich zweifelhaft, dass ein sicheres Aufenthaltsrecht in einschlägigen Fällen geeignet ist, eine ausländische Zeugin zur Aussage zu bewegen. Die Aussage dürfte vielmehr in der Regel aus Angst vor Repressalien seitens des Angeklagten oder seines Umfeldes gegen die eigene Person oder die häufig im Heimatland wohnenden Angehörigen verweigert werden. Eine solche Bedrohungslage kann aber durch ein Aufenthaltsrecht für die Zeugin nicht verhindert werden. In den Fällen, in denen tatsächlich eine Gefährdungslage besteht, wird in der Regel die Möglich-

(D)